

99006048261000, 99006048261000

# Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/402334203/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006048261000, 99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Leistungsbezeichnung II	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beschäftigung in Heimarbeit, Heimarbeit, Heimarbeitsliste, Listenführung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html</a>
Teaser	Sie müssen alle Personen, die Sie in Heimarbeit nach dem (HAG) beschäftigen und diejenigen Personen, über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen ausweisen und diese Listen halbjährlich der zuständigen Stelle übermitteln.
Volltext	<p>Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, Personen, die Sie in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigen oder über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen auszuweisen.</p> <p>In der Liste müssen Sie mindestens folgende Daten angeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vor und Nachname der Beschäftigten,</li> <li>• das Geburtsdatum</li> <li>• die genaue Anschrift der Wohnung oder Betriebsstätte,</li> <li>• die Art der Beschäftigung</li> <li>• der Zeitpunkt der erstmaligen Beschäftigung</li> <li>• gegebenenfalls der Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens.</li> </ul> <p>Die Liste müssen Sie halbjährlich der zuständigen Stelle) innerhalb der Abgabefrist übermitteln. Die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>zuständige Stelle ist in der Regel die Oberste Arbeitsbehörde des Landes.</p> <p>Bei der Vergabe und Ausübung von Heimarbeit müssen Sie die Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes beachten und einhalten.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimarbeitsliste</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	kostenlos
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	keine
<b>Frist</b>	<p>Übermittlungsfrist der Heimarbeitsliste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe der Heimarbeitsliste für das 1. Halbjahr (01.01. bis 30.06.): bis zum 31.07. des Kalenderjahres</li> <li>• Abgabe der Heimarbeitsliste für das 2. Halbjahr (01.07. bis 31.12.): bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres</li> </ul>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	keine
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme</li> <li>• Ein Unternehmen muss Personen, die es in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigt oder über die es Heimarbeit weitergibt, in Listen ausweisen</li> <li>• in der Liste müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: der Vor- und Nachname der Beschäftigten das Geburtsdatum die genaue Anschrift der Wohnung oder Betriebsstätte die Art der Beschäftigung der Zeitpunkt der erstmaligen Beschäftigung ggf. der Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens</li> <li>• Die Liste muss halbjährlich innerhalb einer Abgabefrist an die zuständigen Stellen übermittelt werden</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständige Stelle:</li> <li>• Arbeitsschutzaufsichten der Bundesländer</li>   <li>• in Sachsen-Anhalt: Landesamt für Verbraucherschutz</li> </ul>
Ansprechpunkt	Landesamt für Verbraucherschutz
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Carry out half-yearly transmission of employment of persons in home work, Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen